

**Siebte Änderung der Prüfungsordnung
für den Studiengang Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
(MPO - WiRe)**

vom 23.07.2020

Der Fakultätsrat der Fakultät II - Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 13.05.2020 und am 17.06.2020 die folgende siebte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschafts- und Rechtswissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO-WiRe) in der Fassung vom 22.07.2019 (Amtliche Mitteilungen 039/2019 beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 07.07.2020 genehmigt.

Abschnitt I

1. § 4 „Dauer und Gliederung des Studiums, Teilzeitstudium“ Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Studieninhalte werden durch 15 Pflicht- und Wahlpflichtmodule vermittelt. Sieben Mantelmodule vermitteln die systematischen Grundlagen der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften auf fortgeschrittenem Niveau und ermöglichen den Studierenden den Ausgleich von Unterschieden in den Vorkenntnissen. Acht Schwerpunktmodule ermöglichen die interdisziplinäre Vertiefung von Kenntnissen der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in den Studienschwerpunkten Transnational Economics and Law (TEL), Führung von Unternehmen und gesellschaftliche Organisation (FUGO), Auditing, Finance, Taxation (AFT), Unternehmensführung, Recht der Wirtschaft (RdW) und Volkswirtschaftslehre (VWL). Im Schwerpunkt China – Wirtschaft und Sprache (China) sind 15 Schwerpunktmodule zu studieren. Für den Masterabschluss müssen die Studierenden einen der sieben Schwerpunkte belegen und die für den jeweiligen Schwerpunkt vorgesehenen Module erfolgreich absolvieren. Innerhalb der Schwerpunkte werden bis zu zwei Ergänzungsmodule angeboten, die den Studierenden die interdisziplinäre Vertiefung des gewählten Schwerpunkts ermöglichen. Im Schwerpunkt China – Wirtschaft und Sprache (China) werden keine Ergänzungsmodule angeboten. Die einzelnen Schwerpunkte sprechen für jedes Ergänzungsmodul, sofern diese angeboten werden, mindestens eine Empfehlung aus. Sieht ein Schwerpunkt die Wahl von Ergänzungsmodulen vor, können Studierende auch Module aus dem Angebot der Masterstudiengänge M.A. Sustainability Economics and Management, M.A. Management Consulting, M.Sc. Water and Coastal Management, M.Sc. Informatik oder M.Sc. Wirtschaftsinformatik wählen, sofern die bzw. der betreffende Modulverantwortliche zustimmt.“

2. § 10 „Ergebnis der Masterprüfung“ wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Wenn alle studienbegleitenden Modulprüfungen und das Masterabschlussmodul erfolgreich abgeschlossen worden sind, stellt der Prüfungsausschuss das Ergebnis der Masterprüfung förmlich fest.

(2) Der Prüfungsausschuss teilt der Studierenden oder dem Studierenden das Ergebnis der Prüfung unverzüglich schriftlich mit. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 17 ff. dieser Prüfungsordnung“

3. In **Anlage 3 „Module im Masterstudiengang Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“** werden folgende Änderungen vorgenommen:

In **Absatz 1 „Mantelmodule“** wird das Modul wir802 „Wirtschaftspolitik“ ersatzlos gestrichen. Das Modul wir874 „Advanced Microeconomics“ wird um die Art der Modulprüfung „2 Teil-Klausuren“ ergänzt.

wir874 Advanced Microeconomics	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder <u>2 Teil-Klausuren oder</u> 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
-----------------------------------	------------------	--------------	---	---

4. Die Vorgaben der Mantelmodule werden wie folgt neu gefasst:

„Im Mantelprogramm sind folgende sieben Module zu studieren:

- wir801, wir803 und wir874
- eines der Module wir815 und wir807,
- eines der Module wir806, wir808, wir809,
- eines der Module wir812, wir806 und wir858,
- eines der Module wir814 und wir847.

Dabei gelten die folgenden schwerpunktspezifischen Einschränkungen:

- Studierende der Schwerpunkte „AFT“, „Unternehmensführung“ und „VWL“ müssen im Mantelprogramm eines der beiden Module „wir808 Multivariate Statistik“ und „wir809 Ökonometrie“ belegen.
- Von Studierenden des Schwerpunkts „Unternehmensführung“ ist das Modul „wir 814 Strategisches Management“ zu belegen.
- Von Studierenden des Schwerpunkts „RdW“ ist mindestens eines der beiden Module wir806 Informationstechnologierecht und wir812 Umweltrecht zu belegen. Für Studierende des Schwerpunkts „RdW“ entfällt die Möglichkeit, das Modul „wir858 Kapitalmarktrecht, Insolvenzrecht“ im Mantelprogramm zu belegen, weil es im Schwerpunkt "RdW" als Kernmodul Pflicht ist.
- Im Schwerpunkt China – Wirtschaft und Sprache (China) sind gem. § 4 (3) 15 Schwerpunktmodule zu studieren.“

5. In **Absatz 2.2 Schwerpunkt „Führung von Unternehmen und gesellschaftliche Organisation“ (FUGO)** wird das Ergänzungsmodul wir886 „Digital Transformation: Strategies and Sustainability“ neu hinzugefügt.

wir886 <u>Digital Transformation: Strategies and Sustainability</u>	Wahl- pflicht	<u>1 Vorlesung und</u> <u>1 Übung</u>	<u>6</u>	<u>1 Hausarbeit oder</u> <u>1 Referat oder</u> <u>1 Klausur oder</u> <u>1 mündliche Prüfung oder</u> <u>1 Portfolio oder</u> <u>1 Projektbericht</u>
--	------------------	--	----------	---

Die Anmerkung wird wie folgt geändert:

„Studierenden des Schwerpunkts FUGO wird die Belegung von zwei dieser Ergänzungsmodule empfohlen. Studierende können als Ergänzungsmodule auch andere Module nach Maßgabe des § 4 Abs. 3 Satz 8 MPO in Verbindung mit Anlage 1: Module zur Prüfungsordnung des Masterstudienganges M.A. Sustainability Economics and Management, Anlage 2: Beschreibung der Module zur Prüfungsordnung des M.A. Management Consulting, Anlage 3 zu § 12 Abs. 1: Modulangebot zur Prüfungsordnung des M.Sc. Water and Coastal Management, der studiengangsspezifischen Anlage für den Fachmaster-Studiengang Wirtschaftsinformatik (Anlage 4) der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge des Departments für Informatik als Ergänzungsmodule wählen, sofern die bzw. der betreffende Modulverantwortliche zustimmt.“

6. In **Absatz 2.4 Schwerpunkt „Unternehmensführung“** wird das Ergänzungsmodul wir886 „Digital Transformation: Strategies and Sustainability“ neu hinzugefügt.

wir886 Digital Transformation: Strategies and Sustainability	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
---	-------------	----------------------------	---	---

7. In Absatz 2.6 **Schwerpunkt „Volkswirtschaftslehre“ (VWL)** werden die Art und Menge der Lehrveranstaltung des Ergänzungsmoduls wir876 „Topics in Economic Research“ wie folgt neu gefasst:

wir876 Topics in Economic Research	Wahlpflicht	Zwei Veranstaltungen aus den folgenden Veranstaltungsformen: VL, UE, SE, TU, PR	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
---------------------------------------	-------------	---	---	---

8. Der Absatz 2.7 **Schwerpunkt: China – Wirtschaft und Sprache (CHI)** wird wie folgt geändert:

„Studieninhalte des Schwerpunkts China – Wirtschaft und Sprache

Im Schwerpunkt China – Wirtschaft und Sprache sind 15 Module sowie das Masterabschlussmodul und das Forschungskolloquium zu studieren. Die in den Tabellen 1 und 2 genannten Module bilden den Studieninhalt ab.

Die nachfolgend aufgeführten Kernmodule sind an der Universität Oldenburg wie folgt zu belegen:

- wir801, wir803, wir814, wir815, wir821, wir863, wir864, wir866 und wir867,
- das Modul wir803,
- eines der Module wir879, wir880 und wir881.

In diesem Schwerpunkt ist im 3. Fachsemester ein obligatorisches Auslandssemester in China vorgesehen, in dem die folgenden fünf Module (siehe auch Tabelle 2) zu studieren sind:

- wir865, wir868, wir869, wir870 und wir871.

Studierende mit Muttersprache Chinesisch oder Vorkenntnissen der chinesischen Sprache, die mindestens der HSK-Stufe 5 entsprechen, können mit beglaubigtem Nachweis und mit schriftlicher Zustimmung der Schwerpunktverantwortlichen die Module wir863 und wir866 in freier Auswahl aus den wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Modulangeboten des Studiengangs sowie Modul wir870 aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Lehrangebot der betreffenden chinesischen Partneruniversität ersetzen.“

Dabei wird das Modul wir802 „Wirtschaftspolitik“ ersatzlos gestrichen und das Modul wir803 „Advanced Macroeconomics“ als Pflichtmodul gekennzeichnet.

wir803 Advanced Macroeconomics	Pflichtmodul	1 Vorlesung und 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
-----------------------------------	--------------	----------------------------	---	---

Abschnitt II**Inkrafttreten**

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2020/21 in Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 gilt für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21, dass ein erfolgreich absolviertes Modul wir802 „Wirtschaftspolitik“ das gem. Punkt 2.7 verpflichtend zu absolvierende Modul wir803 „Advanced Macroeconomics“ ersetzt.